

2.2 Risikoanalyse

Die in 1.3 dargelegten Strategien der TäterInnen zeigen, dass die Annäherung an zukünftige Opfer langfristig, schleichend und geheim vor sich geht. Das heißt, dass es keine einzelnen, bestimmten Situationen gibt, die für die Kinder und Jugendlichen gefährlich sind, sondern dass die Annäherung in vielfältiger Weise und beinahe überall stattfinden kann. Jeder Hinweis darauf, dass eine Situation oder bestimmte Rahmenbedingungen den TäterInnen Raum und Gelegenheit zur Anbahnung geben, muss daher Auslöser für gegensteuernde Maßnahmen sein. Eine Fallunterscheidung im Sinne von „hohes Risiko“ vs. „geringes Risiko“ erscheint daher unangemessen.

Die Beurteilung einer Aktivität oder Situation mit dem Etikett „geringes Risiko“ kann fälschlicherweise dazu verleiten, an dieser Stelle die Aufmerksamkeit zu vermindern. Stattdessen darf keinem noch so geringen Risiko Raum gegeben werden.

Ein umfassender Schutz von möglichen Opfern erfordert darüber hinaus, dass nicht nur massive Übergriffe in Form von sexualisierter körperlicher Gewalt abgewehrt werden müssen, sondern dass sich die Aufmerksamkeit bereits auf unauffälligere sexualisierte Belästigungen richten muss.

Risikoanalyse		
Bereich	Risiken	Maßnahmen
1. Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • hohe Mitarbeiterfluktuation • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. nicht-pädagogische oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die nicht im Präventions- und Schutzkonzept berücksichtigt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahlverfahren • Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen • Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis • Selbstverpflichtungserklärung

2. Personal-entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Wissen und Problembewusstsein • mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten • Rechtsunsicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote • Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche • Teamsitzungen
3. Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz • kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement • Vertrauens- und Machtmissbrauch • fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept • ungenügende Interventionsmöglichkeiten • Sexualität und Gewalt als Tabuthemen • Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung und -management • Leitbild und Selbstverpflichtung • Implementierung eines Schutzkonzepts (Aspekte der Prävention, Intervention) • klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten • Notfallplan • Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen • Beschwerdemanagement • Partizipationsmöglichkeiten • Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt • Kooperation mit Facheinrichtungen
4. Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Wissen und Problembewusstsein • mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten • Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit • Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren • Beteiligungsmöglichkeiten • Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt • Vermittlung von Fortbildungsangeboten

5. Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein • geringer Opferschutz • Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache • fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen • geringes Selbstvertrauen • keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben • körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen • anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z. B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen) • dissoziale Verhaltensmuster 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz • verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt • Information über Hilfe- und Beratungsangebote • Kinderrechte stärken
6. Kommunikation und Umgang der TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen mit Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz • psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen Grenzverletzungen bei Kontrollen der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung) • Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche) • gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt • unreflektierter Umgang zwischen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern • Definition von Arbeitsbereichen • Beschwerdemanagement • Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme, die interkulturelle Aspekte berücksichtigen • Regelungen für den Umgang zwischen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)

<p>Zu 6. Besondere, sportspezifische Situationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eskimotiertraining: Hilfestellung • Duschen nach dem Training • Saunabesuch • Dopingkontrolle • Umkleidesituation in der Öffentlichkeit/am Fluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten dieselben Maßnahmen wie vor. <p>Zum Eskimotiertraining insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung guter Techniken erfordert Hilfestellungen und klare Kommunikation, wo und wie gleich berührt wird. <p>Zum Umkleiden im Freien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Intimsphäre • Regeln zu Wahrung der Intimsphäre
<p>7. Klima in Trainingsgruppen, Kommunikation, soziales Miteinander</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aggressiver Umgang • psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen • sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, Schwuchtel“, etc.) • verschiedene Formen des Mobbing (z B. cybermobbing, happy slapping) oder direkte Gewalthandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung • Programme der Gewalt- und Mobbingprävention • Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Präventionsarbeit • demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild der Vereine/der Verbände kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern) • Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum
<p>8. Handys, Internet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität) • Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing) • Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy • unreflektierter Umgang zwischen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung vor oder nach dem Training, Aufklärung über Broschüren, Projekte und Elternarbeit • Regelungen für den Umgang zwischen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)

<p>9. Räumlichkeiten, Vereinsgelände, Zuwege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten (z. B. bei Kanufreizeiten mit Übernachtung im Zelt oder in Gemeinschaftsunterkünften) • Umkleidesituation im Freien • Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.) • Betreten des Vereinsgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte • dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche • Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Rückweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Intimsphäre • Regeln zu Wahrung der Intimsphäre • Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Schulgelände • Regelungen für das Betreten des Vereinsgeländes durch Besucher • Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Hin- und Rückweg absprechen (Hilfemöglichkeiten eruieren)
---	---	--

Die Ausweitung der Aufmerksamkeit und des Handelns auf den Bereich sexueller Belästigungen von Erwachsenen erfordert unausweichlich auch eine Erweiterung der Risikoanalyse. Aufgrund der Allgegenwärtigkeit von sexuellen Belästigungen geht es in diesem Kontext ausdrücklich nicht nur darum, Situationen zu vermeiden, in denen die Täter*innen mit den Opfern allein sind. Um "geheime Orte" zu öffnen und zur Erhöhung der Transparenz sind die vorgenannten Strategien gut geeignet.

Sexuelle Belästigungen und Übergriffe auf Erwachsene sind in unserer Gesellschaft so alltäglich, dass ganz allgemein das Miteinander-Umgehen und die Atmosphäre innerhalb der Gruppe(n) und auch am Arbeitsplatz auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Dies insbesondere bei Anlässen, zu denen Alkoholgenuss weitestgehend toleriert oder tradiert ist und die Hemmschwellen senkt.

Für die Situation am Arbeitsplatz sei auf die vorstehenden Punkte 1-3 verwiesen.

Hinzu kommt:

Bereich	Risiken	Maßnahmen
11. Versammlungen, Feiern, mehrtägige Wanderfahrten, Zeltlager	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholgenuss senkt die Hemmschwellen, trübt die Wahrnehmung und die Erinnerungsfähigkeit • mangelndes Problembewusstsein 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung • Regelungen zum maßvollen Ausschank bzw. Verbot des Genusses von höherprozentigen Spirituosen